

# **Bekanntmachung**

des Wahlergebnisses der Direktwahl in der Samtgemeinde Jümme  
und für die Stichwahl am 26.09.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 das amtliche Endergebnis der Samtgemeindebürgermeisterwahl am 12.09.2021 wie folgt festgestellt:

<b>Zahl der Wahlberechtigten:</b>	5.667
<b>Zahl der Wählerinnen und Wähler:</b>	3.636
<b>ungültige Stimmzettel:</b>	53
<b>gültige Stimmzettel:</b>	3.583

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Lfd. Nr.	Einzelwahlvorschlag	Name der Bewerberin/ des Bewerbers	Stimmenzahl
1	Busboom	Busboom, Christoph	1.392
2	Leggerie	Leggeri, Mario	62
3	Martens	Martens, Alexander	366
4	Mervar	Mervar, Meik	308
5	Tuitjer	Tuitjer, Jessika	1.455

Der Wahlausschuss stellt fest, dass keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Deshalb findet gemäß § 45g des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) am 26.09.2021 eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten haben. Diese sind

**Busboom, Christoph**  
**Tuitjer, Jessika**

Die Samtgemeinde Jümme bildet einen Wahlbereich und ist in 10 allgemeine Wahlbezirke sowie in drei Briefwahlbezirke eingeteilt.

Der Stimmzettel für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin bzw. des Samtgemeindebürgermeisters enthält die zugelassenen Wahlvorschläge. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimme ist in der Weise abzugeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann. Gem. § 19 NKWG können Wahlscheine

beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a. Die wählende Person kennzeichnet die Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
- b. Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d. Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer anderen Person bedient, so hat die andere Person eidesstattlich zu versichern, dass sie den Stimmzettel gem. dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet hat.
- e. Sie legt den verschlossenen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag.
- f. Sie verschließt den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag.
- g. Sie sendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung der Samtgemeinde Jümme so rechtzeitig ab, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Wahlleitung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, abgegeben oder in den Hausbriefkasten des Rathauses ein-geworfen werden. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs bei der Wahlleitung liegt bei der wahlberechtigten Person. Verspätet eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt. Nach Eingang des Wahlbriefs bei der Wahlleitung darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Das Briefwahlergebnis wird in drei Briefwahlbezirken festgestellt. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag (26.09. 2021) um 16.30 Uhr im Rathaus der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum zusammen.

Die Wahl sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Filsum, 17.09.2021



Möhlmann, stellv. Wahlleiter